

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Globalmittel 2017 an die Wohlfahrtsverbände

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.01.2017

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, im Haushaltsjahr 2017 die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>467.800</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, des Haushaltsplanes 2016/2017 sind in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) für 2017 unter anderem Mittel zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln in Höhe von 467.800 € jährlich enthalten.

Gemäß der Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtsverbände Köln und der Stadt Köln von November 2014 basiert die Verteilung auf die einzelnen Verbände auf dem Verteilungsschlüssel 2014.

Die Mittel stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Globalmittel für die Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ohne Synagogengemeinde,
- Sockelbetrag für Synagogengemeinde,
- Zweckzuschüsse (vgl. Anlage) an Spitzenverbände und Mitglieder.